



GEMEINDE
VILLMERGEN

RECHNUNG 2020

Einwohnergemeinde



Neu!
Beginn um 19.30 Uhr

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 11. Juni 2021, 19.30 Uhr, Dreifachturnhalle in der Schulanlage Hof



Kinderspielplatz beim Bahnhof Dottikon-Dintikon. Foto: Gemeindekanzlei.

Titelbild: Sanierte und erweiterte Sportanlage Badmatte. Foto: Fussballclub Villmergen.

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020	4
2. Rechenschaftsbericht 2020	5
3. Jahresrechnung 2020, inklusive Bilanz und Investitionsrechnung	6
4. Kreditabrechnungen	19
a) Sanierung und Ausbau der Sportanlage Badmatte	
b) Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwand)	
5. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2022/2025	21
6. Wasser2035: Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt; Mitgliedschaft	26
7. Verpflichtungskredit über Fr. 1'967'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (2. Etappe)	38
8. Verpflichtungskredit über Fr. 476'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanal beim Regenbecken Allmend im Bereich der neuen SBB-Unterführung	42
9. Verschiedenes und Umfrage	44
a) Überweisungsantrag des Häfeli Roland an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 / Anpassung der Wasseranschlussgebühren / Bericht des Gemeinderats	
b) Verschiedenes	
c) Umfrage	

Auflage:

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und in der Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt.

Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

(Telefon 056 619 59 00 / E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch)

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde durch den Gemeinderat und die Mitglieder des Wahlbüros geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 sei zu genehmigen.



*Die das Quartier Challemtatt, Hilfikon, über den Erusbach erschliessende neue Brücke.
Foto: Gemeindekanzlei.*

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2020 schriftlich abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt. Er kann im Internet unter www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder beim Empfang der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00, E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 der Gemeinde Villmergen sei zu genehmigen.



Sportanlage Badmatte. Foto: Fussballclub Villmergen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2020, inklusive Bilanz und Investitionsrechnung

1. Erfolgsrechnung

1.1 Jahresrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert, inkl. Spezialfinanzierungen)

Die konsolidierte Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'131'005.– ab. Der Abschluss ist um Fr. 3'060'920.– besser als budgetiert.

Bei der Einwohnergemeinde resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 2'322'170.–. Das sind Fr. 2'307'220.– mehr als budgetiert. Diese Budgetabweichung ist hauptsächlich begründet in Mehreinnahmen bei den Steuern in der Höhe von rund Fr. 1'138'500.– sowie in einem tieferen Nettoaufwand von rund Fr. 863'000.– für die soziale Sicherheit. Zudem ist auch die gute Budgetdisziplin bei allen Rechnungsverantwortlichen für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich.

Auch die Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) schliessen alle besser ab als budgetiert.

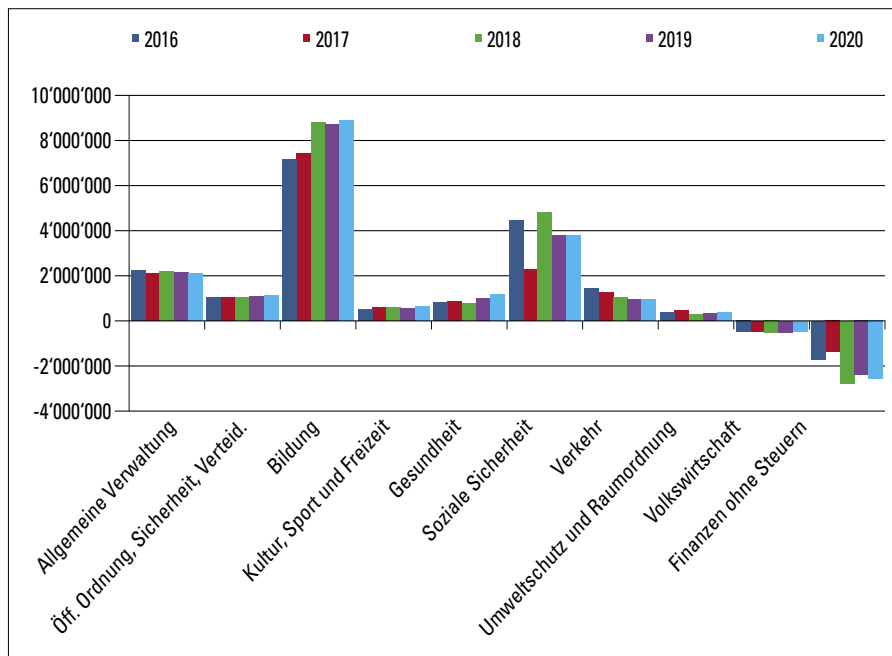
Zusammenzug Ergebnisse	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	27'280'199	1'974'492	875'770	729'279	10'614'965	41'474'706
Betrieblicher Ertrag	28'293'188	2'593'669	1'013'224	682'814	11'701'794	44'284'690
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'012'989	619'177	137'454	-46'465	1'086'829	2'809'984
Ergebnis aus Finanzierung	158'851	-8'592	16'086	1'239	3'107	170'691
Operatives Ergebnis	1'171'840	610'585	153'540	-45'226	1'089'936	2'980'675
Ausserordentliches Ergebnis	1'150'330	-	-	-	-	1'150'330
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'322'170	610'585	153'540	-45'226	1'089'936	4'131'005
<i>Budget</i>	<i>14'950</i>	<i>451'000</i>	<i>-49'205</i>	<i>-47'960</i>	<i>701'300</i>	<i>1'070'085</i>

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand respektive den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen konsolidiert, inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	47'380'655	47'380'655	45'776'575	45'776'575	46'156'775	46'156'775
ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Nettoaufwand	3'270'341	1'131'026 2'139'316	3'225'980	1'028'400 2'197'580	3'227'587	1'061'045 2'166'542
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
Nettoaufwand	2'002'720	865'801 1'136'919	2'048'630	827'000 1'221'630	1'960'386	874'260 1'086'127
BILDUNG						
Nettoaufwand	9'718'823	709'432 9'009'391	9'818'265	698'900 9'119'365	9'705'803	850'369 8'855'434
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
Nettoaufwand	870'594	219'084 651'510	942'565	206'060 736'505	758'626	194'867 563'759
GESUNDHEIT						
Nettoaufwand	1'173'869	1'173'869	1'102'420	1'102'420	1'026'255	1'026'255
SOZIALE SICHERHEIT						
Nettoaufwand	5'011'655	1'187'135 3'824'520	5'859'065	1'171'200 4'687'865	5'381'561	1'516'554 3'865'007
VERKEHR						
Nettoaufwand	1'001'012	55'082 945'930	1'062'550	61'400 1'001'150	1'034'955	66'775 968'180
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
Nettoaufwand	4'922'287	4'543'058 379'229	4'749'610	4'362'155 387'455	4'735'381	4'376'666 358'715
VOLKSWIRTSCHAFT						
Nettoertrag	11'860'095 481'927	12'342'021	11'897'790 483'260	12'381'050	11'355'293 513'656	11'868'949
FINANZEN UND STEUERN						
Nettoertrag	7'549'260 18'778'758	26'328'017	5'069'700 19'970'710	25'040'410	6'970'926 18'376'363	25'347'290

Nettoaufwand der Abteilungen



Vergleich der Nettoaufwände der einzelnen Abteilungen der Jahre 2016 bis 2020

Allgemeine Verwaltung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 2'139'316	Fr. 2'197'580	Fr. . -58'264	-2.65 %

Mehrertrag von Fr. 97'900.– bei den Baubewilligungsgebühren. Einsparung von Fr. 7'600.– beim Büromaterial. Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften wurden Fr. 20'200.– weniger Leistungen der Hauswartung und des Werkhofes benötigt. Für externe Unterhaltsarbeiten wurden Fr. 40'000.– mehr aufgewendet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'136'919	Fr. 1'221'630	Fr. - 84'711	-6.93 %

Minderaufwand von Fr. 45'300.– für die Regionalpolizei. Der Gemeindebeitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) fiel um Fr. 38'700.– höher aus als budgetiert. Die verrechneten Gebühren für Amtshandlungen und Dienstleistungen lagen rund Fr. 24'500.– über dem Budget. Die Abrechnung der Feuerwehr Rietenberg fiel um rund Fr. 53'500.– tiefer aus.

Bildung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 9'009'391	Fr. 9'119'365	Fr. -109'974	-1.21 %

Einmal mehr wurde das Budget für den eigentlichen Schulbetrieb generell sehr gut eingehalten. Der Nettoaufwand der Primarstufe lag um Fr. 35'100.– über dem Budget. Dafür konnten bei der Oberstufe Fr. 103'000.– eingespart werden. Die Besoldungskostenanteile an den Kanton sind grundsätzlich schwer zu budgetieren und nicht beeinflussbar. Ebenfalls lagen die Berufsschulgelder um Fr. 151'100.– über dem Budget. Dagegen konnten bei den Schulliegenschaften Einsparungen von rund Fr. 105'000.– erzielt werden.

Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 651'510	Fr. 736'505	Fr. -84'995	-11.54 %

Einsparungen von Fr. 21'200.–, da infolge des Coronavirus diverse Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. Beim Fussballplatz wurden die Unterhaltsarbeiten inklusive Leistungen der Hauswartung und des Werkhofes um Fr. 53'000.– überschritten. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Garderoben- und Technikgebäudes der Sportanlage Badmatte wurde das alte Garderobengebäude des FC Villmergen saniert, damit die ganze Anlage in einem guten Gesamtbild erscheint. Beim alten Garderobengebäude wurde unter anderem die Fassade neu gestrichen sowie die Sonnenstoren und die Aussenbeleuchtung neu montiert. Zudem wurde die Veloabstellanlage vor dem Schwimmbad und dem alten Garderobengebäude neugestaltet, in dem neue Fahrradständer installiert und zusätzliche Abstellplätze geschaffen wurden. Diese Arbeiten wurden intern durch den Werkhof und die Hauswartung ausgeführt. Der Nettoaufwand beim Schwimmbad lag um Fr. 90'700.– unter dem Budget.

Berichte und Anträge des Gemeinderats

Gesundheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'173'869	Fr. 1'102'420	Fr. +71'449	+6.48 %

Die Beiträge an die Pflege in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen fielen um Fr. 112'200.– höher aus als budgetiert; und zwar, weil in diesem Jahr fünf Quartale verbucht wurden, damit der Aufwand periodengerecht enthalten war. Die verrechneten Kosten für die Spitex, Onkologiepflege und Kinderspitex fielen um Fr. 46'600.– geringer aus.

Soziale Sicherheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 3'824'520	Fr. 4'687'865	Fr. -863'345	-18.42 %

Die Alimentenbevorschussung belastete die Gemeinderechnung um Fr. 15'000.– weniger als budgetiert. Einerseits mussten Fr. 44'700.– mehr Alimente bevorschusst werden, andererseits gingen von Unterhaltsschuldner(innen) Fr. 59'700.– mehr ein.

Die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung unterschritten das Budget um Fr. 11'100.–.

Bei der materiellen Hilfe konnten Rückerstattungen von Fr. 696'300.– verbucht werden, welche um Fr. 196'300.– über dem Budget lagen. Die Zahlungen für die materiellen Hilfen gingen gegenüber dem Budget um Fr. 682'000.– zurück (gegenüber der Rechnung 2019 um Fr. 461'200.–).

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten der Sonderschulung und Heimaufenthalte lag Fr. 59'200.– unter dem Budget. Dafür mussten mehr Kosten (Fr. 40'500.–) für die Übernahme der Verlustscheine wegen nicht bezahlter Krankenkassenprämien verbucht werden.

Verkehr			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 945'930	Fr. 1'001'150	Fr. -55'220	-5.52 %

Geringerer Aufwand für den ordentlichen Unterhalt der Gemeindestrassen und der Strassenbeleuchtung.



Umweltschutz und Raumordnung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 379'229	Fr. 387'455	Fr. -8'226	-2.12 %

Der Unterhalt der Gewässerverbauungen lag um Fr. 49'100.– unter dem Budget. Dadurch fielen die Kantonsbeiträge um Fr. 34'800.– geringer aus. Der Werkhof musste auf dem Friedhof mehr Arbeiten ausführen. Mehraufwand: Fr. 26'400.–.

Volkswirtschaft			
Nettoertrag	Budget	Abweichung	
Fr. 481'927	Fr. 483'260	Fr. -1'333	-0.28 %

Die Rechnung 2020 des Forstbetriebs Rietenberg schloss mit einem Gewinn von Fr. 42'203.– (Vorjahr Fr. 59'740.–) ab. Der Anteil, welcher der Gemeinde Villmergen gutgeschrieben wurde, betrug Fr. 12'661.10.

Die Konzessionsentschädigung, die das Elektrizitätswerk Villmergen entrichtet hat, liegt Fr. 14'827.27 unter dem Budget.

Finanzen und Steuern			
Nettoertrag exkl. Steuern	Budget	Abweichung	
Fr. 2'618'398	Fr. 2'641'660	Fr. -23'262	+0.95 %

Der Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens lag um Fr. 16'300.– unter dem Budget. Da nicht immer alle Wohnungen im Gemeindehaus Hilfikon vermietet waren, lagen die Mieteinnahmen um Fr. 35'120.– unter dem Budget.

2. Steuern

2.1 Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern lag der Ertrag um 2.71 % oder Fr. 382'710.– über dem Budget. Die provisorischen Rechnungen für das Jahr 2020 waren tiefer als erwartet. Dafür übertrafen die Erträge aus den Vorjahren das Budget. Die tatsächlichen Steuerverluste beliefen sich auf Fr. 307'026.–. Budgetiert waren Fr. 150'000.–. Im Vergleich mit dem bereinigten Steuersoll betrugen sie 1.95 % (Vorjahr 1.15 %) und lagen über dem Kantonsmittel von 0.34 %. In vergleichbaren Gemeinden zwischen 7'000 und 8'000 Einwohnerinnen und Einwohnern betrug die Verlustquote im Durchschnitt 0.60 %. Sie war somit deutlich tiefer als in Villmergen. Dies lag vorwiegend daran, dass trotz intensiver Inkassotätigkeiten viele Betreibungen mit einem Verlustschein endeten. Ferner wurden diverse Forderungen, die nicht eintreibbar waren, administrativ abgeschrieben. Die Erträge der Steuern juristischer Personen lagen um 28.97 % über den Budgeterwartungen. Diese beliefen sich auf Fr. 3'095'287.– (Budget Fr. 2'400'000.–, Ergebnis Vorjahr Fr. 2'740'498.–).

2.2 Sondersteuern

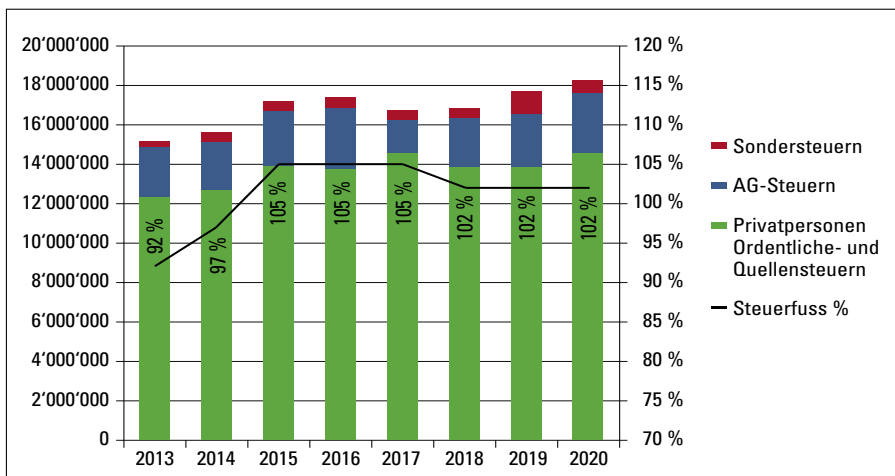
Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und daher äusserst schwer zu budgetieren. Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel wirkte sich in höheren Grundstückgewinnsteuern aus.

Da Forderungen von Fr. 28'745.– nun abgeschrieben werden mussten und weitere, entgegen den Befürchtungen, bezahlt wurden, konnten die provisorischen Abschreibungen um Fr. 40'800.– reduziert werden (Senkung Delkredere).

2.3 Steuerabschluss 2020

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	14'492'710	14'110'000	382'710	2.71%
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-282'365	-120'000	-162'365	135.30%
Quellensteuern	551'364	520'000	31'364	6.03%
Aktiensteuern	3'095'288	2'400'000	695'288	28.97%
Total Gemeindesteuern	17'856'997	16'910'000	946'997	5.60%
Nachsteuern, Bussen ./. Verlust	88'332	40'000	48'332	120.83%
Grundstückgewinnsteuern ./.Verlust	483'786	300'000	183'786	61.26%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'206	50'000	-39'794	-79.59%
Hundesteuern	43'210	44'000	-790	-1.80%
Total Sondersteuern	625'533	434'000	191'533	44.13%
Gesamtsteuerertrag	18'482'530	17'344'000	1'138'530	6.56%

2.4 Entwicklung des Steuerertrags und des Steuerfusses in den letzten Jahren



2018: Steuerfussabtausch von 3 % zwischen Kanton und Gemeinde infolge des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinde. Diese Reduktion wurde den Villmerger Steuerzahlenden vollständig weitergegeben.

3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inklusive Selbstfinanzierungen)

Im Jahr 2020 wurden Investitionen von über Fr. 8'623'319.– getätigt. Die Investitionseinnahmen lagen deutlich unter den Erwartungen, da die Bundes- und Kantonsbeiträge von 1,23 Mio. Franken an das Projekt «Trybach» noch nicht eingingen. Sie werden voraussichtlich erst im Jahr 2021 eingehen. Der gesamte Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 246'039.– der Investitionsrechnung konnte mit flüssigen Mitteln gedeckt werden.

Investitionen	Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	41'869	
Bildung	6'634	
Kultur, Sport und Freizeit	2'240'029	20'000
Verkehr	960'576	
Umweltschutz, Raumordnung	3'648'729	1'559'226
Volkswirtschaft	1'725'482	192'573
Total	8'623'319	1'771'799
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>6'851'520</i>

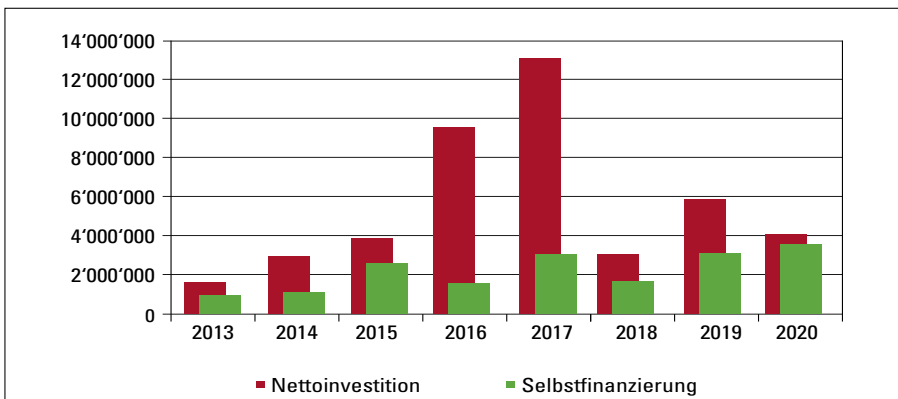
Zusammenzug	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Gemeinde konsolidiert
Nettoinvestitionen	4'142'030	1'378'287	-201'706	-	1'532'909	6'851'520
Selbstfinanzierung	3'622'969	994'573	16'951	-28'899	1'999'887	6'605'481
Finanzierungsfehlbetrag	519'061	383'714	-218'656	28'899	-466'978	246'040

3.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Das Investitionsvolumen belief sich auf rund 4,2 Mio. Franken oder auf rund 70 % des Vorjahres. Mit einer Selbstfinanzierung von rund 3.6 Mio. Franken wurde ein guter Selbstfinanzierungsgrad von 87.5 % erreicht.

Investitionen / Selbstfinanzierung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierung	1'114'338	2'583'842	1'558'577	3'043'487	1'676'209	3'139'259	3'622'969
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	2'950'249	3'881'837	9'637'175	13'135'218	3'324'140	5'972'771	4'262'030
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	0	19'294	96'359	39'416	265'350	15'000	120'000
= Nettoinvestition	2'950'249	3'862'543	9'540'816	13'095'802	3'058'790	5'957'771	4'142'030
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	37.8%	66.9%	16.3%	23.2%	54.8%	52.7%	87.5%

Ziel soll sein, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50 % zu erreichen. Das heisst, mindestens die Hälfte der Nettoinvestitionen sollte aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.



Diese Grafik zeigt die Nettoinvestitionen sowie deren Selbstfinanzierung in den letzten Jahren. In den Jahren 2016 und 2017 führte der Bau des Schulzentrums Mühlematten zu massiv höheren Investitionen. Die Differenz muss fremdfinanziert oder, falls vorhanden, aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

4. Bilanz und Vermögenslage

4.1 Bilanz

Die Bilanzsumme von Fr. 157'838'551.– erhöhte sich im Rechnungsjahr auf Fr. 169'105'761.–. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erhöhten sich im Rechnungsjahr von Fr. 3'428'369.– um Fr. 254'351.– auf Fr. 3'682'720.–. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug per Jahresabschluss Fr. 78'908'674.–. Für die Spezialfinanzierungen belief es sich auf Fr. 52'261'758.–.

	Bestand 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2020
Aktiven	157'838'551	176'424'195	165'156'986	169'105'761
Finanzvermögen	23'174'569	162'841'752	155'934'134	30'082'187
Verwaltungsvermögen	134'663'982	13'582'444	9'222'852	139'023'574
Passiven	157'838'551	171'502'286	160'235'076	169'105'761
Fremdkapital	29'460'412	165'332'410	157'010'540	37'782'281
Eigenkapital	128'378'139	6'169'876	3'224'536	131'323'479

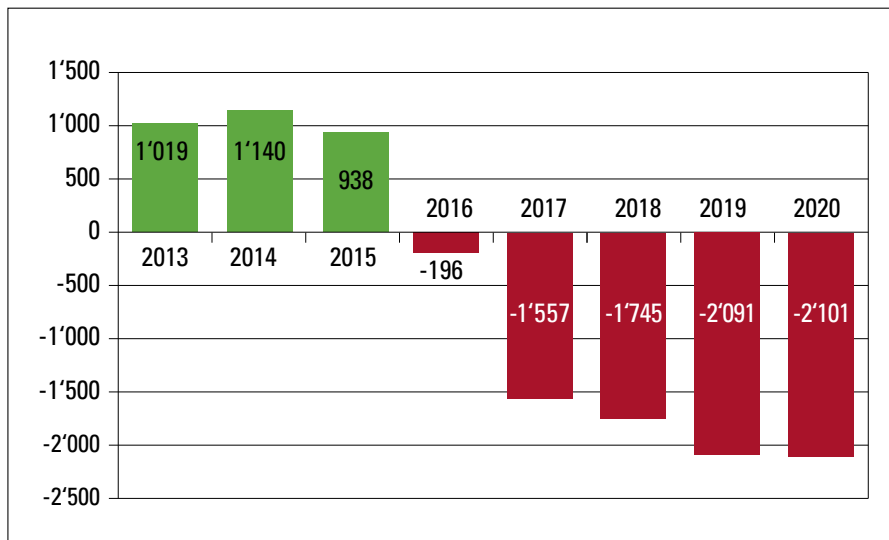
4.2 Vermögenslage

Die Abwasserbeseitigung sowie das Elektrizitätswerk konnten ihre Nettovermögen erhöhen. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft reduzierte sich. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde und des Wasserwerks erhöhte sich.

Konsolidiert hat die Gemeinde Villmergen ein Nettovermögen von Fr. 448'080.–.

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	31.12.2019	31.12.2020
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	16'086'095	16'304'751
Nettovermögen Abfallwirtschaft	495'636	466'737
Nettovermögen Elektrizitätswerk	2'907'422	3'374'399
Zwischentotal	19'489'152	20'145'887
Nettoschuld Einwohnergemeinde	-15'513'775	-16'007'317
Nettoschuld Wasserwerk	-3'306'777	-3'690'491
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	668'600	448'080

Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner (Einwohnergemeinde)



Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.– gilt als tragbar.

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2020 können im Internet unter **www.villmergen.ch** heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Der Jahresbericht 2020 der Gemeindewerke (Elektrizität, Wasser und Installationsabteilung) kann im Internet unter **www.gvw.ch** heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Villmergen, inklusive Bilanz und Investitionsrechnung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Villmergen inklusive Bilanz und Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

- a) **Sanierung und Ausbau der Sportanlage Badmatte**
- b) **Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwand)**

a) **Sanierung und Ausbau Sportanlage Badmatte**

Verpflichtungskredit gemäss dem Entscheid vom
23. November 2018 der Gemeindeversammlung,
inklusive Budgetkredit 2018 für Projektierung

Fr. 5'014'500.—

Bruttoanlagekosten

Fr. 5'287'114.25

Kreditüberschreitung 5,44 % oder

Fr. 272'614.25

Erläuterungen:

Die Mehrkosten sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- schlechter Baugrund (Torf musste durch Kies ersetzt werden). Fr. 200'000.—
- Anpassungen beim Schotterrasenparkplatz (Zufahrt, Heckenersatz usw.) Fr. 30'000.—
- mächtigere Foundationsschicht unter dem Schotterrasenparkplatz Fr. 10'000.—
- zusätzlicher Brunnen auf dem Vorplatz des Garderobengebäudes Fr. 15'000.—
- Ersatz der alten Spieluhr beim Naturrasenspielfeld Fr. 15'000.—
- Ersatz der alten Lautsprecheranlage Fr. 15'000.—

Total zirka

Fr. 285'000.—

b) Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwand)

Verpflichtungskredit gemäss dem Entscheid vom 23. November 2018 der Gemeindeversammlung, inklusive Budgetkredit 2018 für die Projektierung

Fr. 1'000'000.—

Bruttoanlagekosten

Fr. 1'045'024.35

Kreditüberschreitung 4,50 % oder

Fr. 45'024.35

Erläuterungen:

Die Mehrkosten sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

– Mägenwiler Muschelkalk gegen dauerhaftes Hartgestein gewechselt	Fr.	20'000.—
– Befestigungsart der Namensbänder verbessert	Fr.	5'000.—
– Erdbau: Aufwendiger und teurer als im Kostenvoranschlag angesetzt	Fr.	30'000.—
– Bestehende Mauern: Sanierung der umliegenden Betonmauern	Fr.	7'500.—
Total zirka	Fr.	62'500.—

Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen.

Antrag

Folgende Kreditabrechnungen seien zu genehmigen:

- a) Sanierung und Ausbau Sportanlage Badmatte
- b) Erweiterung des Friedhofs (Urnengräber und Urnenwand)

Traktandum 5

Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2022/2025

Rechtliche Situation

Die Gemeindeversammlung ist für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats zuständig. Das besagt § 20 Abs. 2 lit. e) des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Gemeinde Villmergen hat in ihrer Gemeindeordnung in § 13 ergänzend festgelegt, dass die Gemeindeversammlung die Besoldung jeweils für die Dauer jeder Amtsperiode festlegt.

Aktuelle Situation und Entschädigungsreglement

Am 9. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung die Entschädigung für die Amtsperiode 2018/2021 beschlossen. Für den Zeitraum ab 1. Januar 2022, für die Amtsperiode 2022/2025, ist ein neuer Entscheid der Gemeindeversammlung notwendig.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 haben der Gemeinderat und die Finanzkommission informiert, dass ein Entschädigungsreglement für den Gemeinderat geprüft werde. Dieses wäre dann die Grundlage für die Entschädigung, Lohnnebenvergütungen, möglichen Zuschläge in Form von Pauschalen usw. Auf diese Weise wäre inskünftig alles übersichtlich in einem Dokument geregelt. Es müsste der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein solches Reglement würde die jeweilige Beschlussfassung der Gemeinderatsentschädigung für jeweils eine Amtsperiode ablösen.

Der Gemeinderat setzte sich intensiv mit der Erarbeitung eines Reglements auseinander. Geplant war, das Reglement der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 zur Beschlussfassung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 vorzulegen. Der Gemeinderat entschied, mit dem Antrag zuzuwarten. Der Hauptgrund sind die neuen Führungsstrukturen an den Aargauer Volksschulen. Am 1. Januar 2022 wird die Führungsverantwortung für die Aargauer Volksschulen von den Schulpflegern an die Gemeinderäte übergehen. Künftig wird also der Gemeinderat die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule tragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt künftig aus einer Hand. Dies ermöglicht eine leistungsfähige und effiziente sowie ressourcenschonende Schulführung. Die Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht und die Schulführung vor Ort gestärkt.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 eine Projektgruppe eingesetzt. Diese erarbeitet die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen in Villmergen. Im Rahmen der Projektarbeit wird sich zeigen, wie die neuen Aufgaben zu verteilen sein werden.

Dazu wird ein Kompetenzreglement verfasst. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass die Kompetenzen jener Stelle/Person zugeteilt werden, welche fachlich dafür am geeignetsten ist, und dass die Arbeiten effizient ausgeführt werden können. Operative Arbeiten sollen der operativen Ebene und strategische Entscheide der strategischen Ebene zugeteilt werden. Aus der Kompetenzdelegation kann anschliessend der Mehraufwand für den Gemeinderat, vor allem für das Ressort Bildung, abgeschätzt werden. Dieser Mehraufwand ist im Entschädigungsreglement Gemeinderat zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird bei der Erarbeitung des Entschädigungsreglements Gemeinderat die Finanzkommission miteinbeziehen. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2022 wird der Gemeinderat das Entschädigungsreglement Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

Entschädigung für die Amtsperiode 2022/2025

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2022/2025 das gleiche Entschädigungssystem wie für die laufende Amtsperiode 2018/2021 vor, jedoch mit zwei Anpassungen.

a) Grundentschädigung und bisherige Zuschläge

Die Grundentschädigung für die laufende Amtsperiode beruht unverändert auf folgenden Pensen: Gemeindeammann 45 % und alle anderen Gemeinderatsmitglieder je 25 %. Je 5 % werden bei der Berechnung der Entschädigung in Abzug gebracht. Dies als freiwilliges Engagement. Die Berechnung der Entschädigung basiert unverändert auf den Gehaltsbändern des alten Personalreglements. Dies wird mit dem zu erarbeitenden Entschädigungsreglement Gemeinderat geändert.

Die Grundentschädigung bleibt gegenüber der Amtsperiode 2018/2021 unverändert.

Ebenso bleiben die Zuschläge für den Vizeammann von Fr. 3'100.– brutto pro Jahr und für das Ressort Bau (Hoch- und Tiefbau) mit total Fr. 5'000.– brutto pro Jahr unverändert.

b) Zuschlag für das Ressort Soziales, brutto pro Jahr Fr. 5'000.–

Der Aufwand im Ressort Soziales ist unverändert gross. Der zusätzliche Aufwand wurde in der laufenden Amtsperiode als Zusatzentschädigung abgegolten. Er entspricht dem Betrag von Fr. 5'000.– brutto pro Jahr. Dieser soll durch die Gemeindeversammlung in unveränderter Höhe beschlossen werden.

c) Zuschlag Ressort Bildung: Mehraufwand als Folge der Neustrukturierung der Schule, Abrechnung nach effektivem Aufwand, jedoch maximal brutto pro Jahr Fr. 15'000.–

Die Aufgaben der Schulpflege werden per 1. Januar 2022 dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat geht aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Kanton Solothurn davon aus, dass der Mehraufwand im Bereich Bildung etwa 10 % ausmachen wird, je nach Umsetzung der neuen Führungsstrukturen. Der Mehraufwand (Aufwand neu, abzüglich des bisherigen Aufwands für das Ressort Bildung) ist zusätzlich nach Aufwand zu entschädigen. Dafür ist zu rapportieren. Der Mehraufwand ist mit einem Kostendach von Fr. 15'000.– brutto pro Jahr begrenzt.

Angemerkt wird, dass mit dem Wegfall der Schulpflegen die Entschädigung an die Schulpflege entfällt. Es handelt sich also nicht um Mehrkosten, sondern um eine Umverteilung der Kosten. Die Entschädigung für die gesamte Schulpflege war wesentlich höher als das Kostendach von Fr. 15'000.–.



Gemeinderat samt Gemeindeschreiber, v.l.n.r. Gemeinderat René Schmidli, Gemeinderätin Rosmarie Schneider, Gemeindeammann Ueli Lütolf, Vizeammann Klemenz Hegglin, Gemeinderat Renato Sanvido und Gemeindeschreiber Josef Kuratle. Foto: Andreas Kohlreiter (Ballygebiet, Villmergen).

Der Vergleich der Entschädigung 2022/2025 zu 2018/2021 zeigt folgendes Bild:

Amtsperiode 2022/2025, Antrag	Amtsperiode 2018/2021, Entscheid der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2007
a) Grundentschädigung brutto pro Jahr: - Gemeindeamman Fr. 68'136.– - Gemeinderäte je Fr. 30'862.– Fixe Zuschläge: - Vizeamman Fr. 3'100.– - Ressort Bau (Hoch-/Tiefbau) total: Fr. 5'000.– b) Zuschlag Ressort Soziales Fr. 5'000.– c) Zuschlag Ressort Bildung: Mehraufwand als Folge der Neustrukturierung der Schule, Abrechnung nach effektivem Aufwand, jedoch maximal Fr. 15'000.–	a) Grundentschädigung brutto pro Jahr: - Gemeindeamman Fr. 68'136.– - Gemeinderäte je Fr. 30'862.– Fixe Zuschläge: - Vizeamman Fr. 3'100.– - Ressort Bau (Hoch-/Tiefbau) total: Fr. 5'000.– b) Ressort Soziales: Es wurde der Mehraufwand im Rahmen der Entschädigungsrichtlinien des Gemeinderats (in Anlehnung an das Spesenreglement) ausbezahlt.

Die Grundentschädigungen sind jeweils, erstmals per 1. Januar 2022, um den gleichen Teuerungsansatz anzupassen, wie er beim Gemeindepersonal zur Anwendung gelangt, vorausgesetzt jedoch, dass überhaupt eine Teuerung ausgewiesen ist.

Der aktuelle Arbeitsaufwand der Gemeinderatsmitglieder ist höher als die definierten Pensen, welche als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung dienen. Im Rahmen des Entschädigungsreglements Gemeinderat wird der Aufwand ermittelt und die Pensen werden neu definiert. Ziel ist es, eine Grundentschädigung zu definieren, welche möglichst keine Zuschläge erfordert.

Stellungnahme der Finanzkommission

Der Gemeinderat hat den Entschädigungsvorschlag für die Amtsperiode 2022/2025 eingehend mit der Finanzkommission besprochen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat stehen hinter dem Vorschlag für die Entschädigung und beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Zustimmung zum Antrag.

Ausstand an der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes haben die aktuellen Gemeinderatsmitglieder und die bis dato für die Gemeinderatswahl Kandidierenden, ihre Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partner vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Antrag

Den Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 sei wie folgt zuzustimmen:

a) Grundentschädigung brutto pro Jahr:

- Fr. 68'136.– für den Gemeindeammann
- Fr. 30'862.– für jedes Gemeinderatsmitglied

Diese Entschädigungen sind jeweils, erstmals per 1. Januar 2022, um den gleichen Teuerungsansatz anzupassen, wie er beim Gemeindepersonal zur Anwendung gelangt, vorausgesetzt jedoch, dass überhaupt eine Teuerung ausgewiesen ist.

Fixe Zuschläge zu den Grundentschädigungen brutto, wie bisher:

- Fr. 3'100.— pro Jahr für den Vizeammann
- Fr. 5'000.— pro Jahr für das Ressort Bau (Hoch-/Tiefbau), Totalbetrag

b) Ressort Soziales: Zuschlag brutto pro Jahr: Fr. 5'000.—

c) Ressort Bildung: Zuschlag Zusatzaufwand nach Aufwand, jedoch maximal Fr. 15'000.– brutto pro Jahr

Traktandum 6

Wasser2035: Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt; Mitgliedschaft

Wasserverbund Bünztal–Reusstal:

Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035

Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung zu verbinden. Damit wird allen Beteiligten ein Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) ermöglicht. Die Versorgung der Region mit Trinkwasser soll langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Villmergen zum Verbund wird die Betriebs- und Versorgungssicherheit für die Gemeinde Villmergen auch in Zukunft sichergestellt.

1. Ausgangslage

Das Trinkwasser für das Gemeindegebiet Villmergen wird heute aus fünf Quellgebieten und mit zwei Grundwasserpumpwerken geschöpft. Die Erträge aus den Quellen schwanken jahreszeitlich. Beim Grundwasserpumpwerk Kreuzester kann zeitweise die maximale Pumpleistung genutzt werden. Zur Erholung des Grundwasserspiegels muss aber über den Grossteil des Jahres zurückhaltend gefördert werden. Villmergen bezieht deshalb seit 2012 regelmässig Zuschusswasser von der IB Wohlen (ibw) über die bestehende Transportleitung von Niederlenz nach Wohlen. Die Wasserversorgung Villmergen ist auf diesen Wasserbezug angewiesen. Dies einerseits vor allem zur Vermeidung einer zu hohen Absenkung der Grundwasserspiegel und andererseits bei einem (teilweisen) Betriebsausfall der Wasserversorgung Villmergen.

Verschiedene andere Wasserversorgungen haben ähnliche Bedürfnisse. Darum entstand die Idee eines regionalen Verbundes. Die im Jahr 2015 gemachte Studie

«Wasser2035» zeigt auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser nicht abdecken, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht. Die fehlenden Wassermengen in der Region werden an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs) betragen.

Kernstück der Vision «Wasser2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal–Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet.

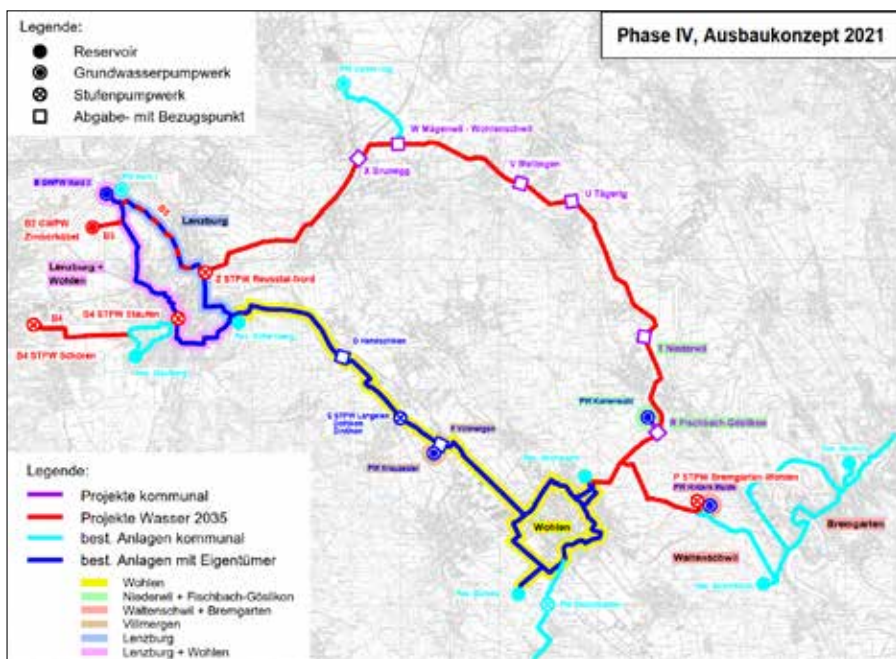
Als Rechtsform wurde die sogenannte interkommunale Anstalt (IKA) gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

2. Projekt «Wasser2035»

Das Projekt «Wasser2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf. Insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg–Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung wird sich im Eigentum der IKA Wasser2035 befinden.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimmerhübel im Gebiet Hard-Länzerst mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

WASER
2035



Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV. Quelle: Projekt Wasser2035.

In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern formulieren. Die Vereinbarungen treten ab 2023 in Kraft. Anschliessend stehen die Planung und der Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind die folgenden regionalen Grundwasserefassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederswil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserefassung Zimberhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden. Dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab zirka 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung.

Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Bünztal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdiensts werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Vergaben der Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

3. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt «Wasser2035» mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

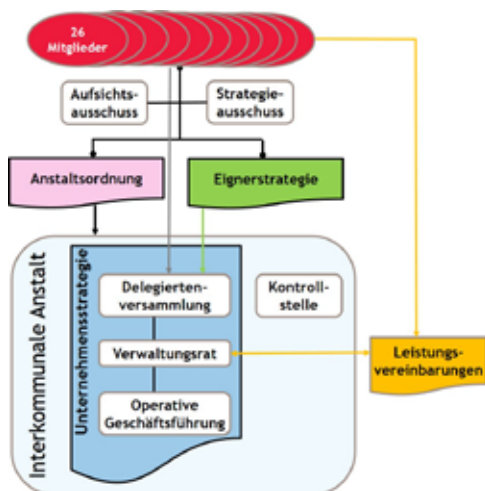
Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglicht – wurde die sogenannte interkommunale Anstalt (IKA) als beste

Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Da sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (Obligationenrecht) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

- Die Träger einer IKA Wasser2035 sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschäfts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.
- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA Wasser2035 jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA Wasser2035 erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach dem Obligationenrecht, sondern nach den Bestimmungen der öffentlichen Rechnungslegung HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:



Grafik 2: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035.

Quelle: Projekt Wasser2035.

Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA Wasser2035. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA Wasser2035 sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Ein ständiger **Strategieausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses.

Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten wird. Der Aufsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Er wird von der Delegiertenversammlung gewählt und rapportiert direkt an die Mitglieder. Die Verwaltungsräte dürfen nicht dem Aufsichtsausschuss angehören.

Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal Fr. 8'500'000.– gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 Prozent des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA Wasser2035 beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 Prozent des Dotationskapitals sichergestellt sind. Die Gemeinden finanzieren das Dotationskapital als Spezialfinanzierung Wasserwerk.

Die meisten Mitglieder werden die Beschlussfassung im Juni 2021 vornehmen. Bei einzelnen Versorgungen laufen noch Abklärungen, so dass ein Beschluss erst im Herbst/Winter 2021 vorgesehen ist.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern sie öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaften sind, denen die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus. Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt.

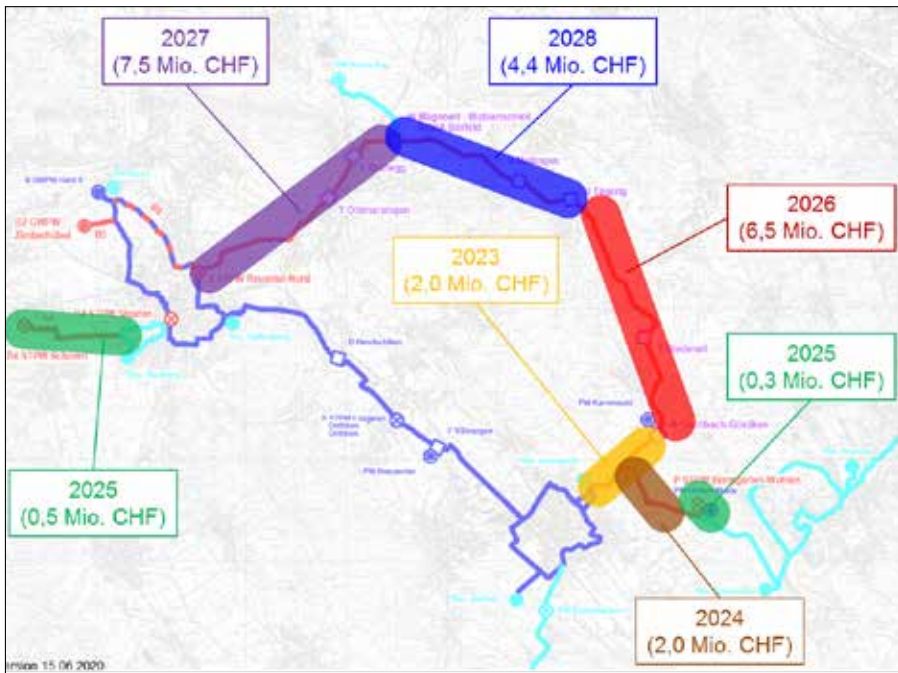
Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.

4. Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf 23,6 Millionen Franken bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere 6,3 Millionen Franken bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 30 Millionen Franken sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:



Grafik 2: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035). Quelle: Wasser2035.

Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- **Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbeitrag beträgt **Fr. 1.– pro Einwohner(in)** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.

- **Beitrag Versorgungssicherheit**

Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **Fr. 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.

- **Leistungspreis**

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10'695 m³/Tag.

Zur Veranschaulichung dieser Berechnung dient nachstehende Formel:

$$\text{Leistungspreis} = \frac{\sum \text{Fixkosten} - \sum \text{Partnerbeiträge} - \sum \text{Beitrag Versorgungssicherheit}}{\sum \text{bestellte Bezugsrechte (aller Mitglieder)}} \frac{\text{Fr.}}{\text{m}^3 \cdot \text{Jahr}}$$

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund Fr. 65.– pro m³ und Jahr.

• **Arbeitspreis**

Alle **variablen Kosten**, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den **Arbeitspreis** gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserrförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund Fr. 0.23/m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

5. Kosten für die Wasserversorgung Villmergen (Gemeindewerke Villmergen)

Für die Wasserversorgung Villmergen fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Zu Lasten Wasserwerk Villmergen

Voraussichtlicher Betrag

Einmalig

- Maximales Dotationskapital
(davon Einzahlung 20 % im Jahr 2022).

Fr. 635'000.– total,
davon Fr. 127'000. –
fällig im Jahr 2022.

Wiederkehrend

- Mitgliederbeitrag:
Fr. 1.– pro Einwohner(in) pro Jahr (fällig ab Gründung).
Ohne die Einwohner(innen) im Ortsteil Ballygebiet.
- Beitrag Versorgungssicherheit:
Fr. 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr
(fällig ab Anschluss an das Ringsystem)

Fr. 6'000.–

Fr. 40'000.–

- Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge / optierte Bezugsrechte, voraussichtlich Fr. 65.– pro m³/Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit, erstmalig ab 2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen im 2022) Fr. 39'000.—
- Arbeitspreis für den Bezug von 200'000 m³/Jahr Gewinnung und Transport zirka Fr. 0.23 pro m³ (fällig bei effektivem Anfall) Fr. 46'000.—

Haftungsquote (Eventualverpflichtung)

- Das Dreifache des maximalen Dotationskapitals Fr. 1'905'000.—

Die Wasserversorgung Villmergen kann nicht nur Wasser beziehen, sondern auch in beschränktem Umfang Wasser als Spitzen- oder Notwasser an den Verbund liefern. Dafür wird die Wasserversorgung Villmergen eine Entschädigung von der IKA Wasser2035 erhalten. Die Höhe ist Gegenstand von noch laufenden Verhandlungen.

6. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen sind zu finden auf der Webseite www.wasser2035.ch.

Es sind zwei regionale Informationsveranstaltungen geplant. Da die Zahl der Teilnehmenden pro Anlass aufgrund der Corona-Richtlinien auf 50 Personen beschränkt ist, werden pro Abend zwei Anlässe durchgeführt:

Mittwoch, 26. Mai 2021, in Wohlen

Restaurant Hans & Heidi, Allmendstrasse 4

1. Anlass: 17.00 bis 18.30 Uhr
2. Anlass: 19.00 bis 20.30 Uhr

Donnerstag, 27. Mai 2021, in Mellingen

Schulanlage Bahnhofstrasse (Aula Annex), Bahnhofstrasse 22

1. Anlass: 17.00 bis 18.30 Uhr
2. Anlass: 19.00 bis 20.30 Uhr

Selbstverständlich werden alle geltenden Corona-Richtlinien beachtet. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter www.wasser2035.ch erforderlich. Interessierte ohne Internetzugang können sich telefonisch unter 062 832 94 44 anmelden.

7. Fazit und Nutzen für die Gemeinde Villmergen

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbünden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Die wiederkehrenden Kosten für den Bezug von Trinkwasser ab der IKA Wasser2035 werden in etwa gleich hoch sein, wie für den heutigen Bezug ab der IB Wohlen AG. Tendenziell werden die Nettokosten nach Abzug der Entschädigung durch die IKA Wasser2035 für die Lieferung von Trinkwasser etwas tiefer ausfallen.

Durch den Beitritt zur IKA Wasser2035 erhält die Wasserversorgung Villmergen als Bezügerin und Lieferantin von Trinkwasser ein Mitspracherecht. Dies im Gegensatz zum heutigen Liefervertrag mit der IB Wohlen AG.

8. Empfehlung

Der Gemeinderat, die Fachkommission der Gemeindewerke und die Gemeindewerke empfehlen den Beitritt zur IKA Wasser2035. So kann auf lange Sicht die Versorgung der Gemeinde Villmergen mit Trinkwasser weiterhin sichergestellt werden.

Antrag

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Villmergen in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 und der Annahme der Anstaltsordnung sei zuzustimmen. Die Finanzierung soll zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserwerk erfolgen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit über Fr. 1'967'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus all-fälliger Teuerung, für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (2. Etappe)

Ausgangslage und Projektbeschreibung

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 bewilligte für die Belags- und Werkleitungssanierungen der ersten Etappe im Quartier Bullenberg einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'127'800.–. Die erste Etappe umfasst die Belags- und Werkleitungssanierungen in der öffentlichen Bullenbergstrasse (Abschnitt Wohlerstrasse bis Bullenbergstrasse 14) sowie in den privaten Quartierstrassen Chrüzacherweg, Lochmattweg und in diversen Querstrassen. Die Bauarbeiten wurden im August 2020 gestartet. Sie werden mit dem Einbau des Deckbelags im Mai/Juni 2021 abgeschlossen sein.

Die zweite Sanierungsetappe umfasst den zweiten Teil der öffentlichen Bullenbergstrasse (Abschnitt Bullenbergstrasse 14 bis Kessimoosstrasse), Teilabschnitte des Mooswegs und der Kessimoosstrasse sowie die privaten Quartierstrassen Bruderermattweg und Moserweg.

Die Wasserleitungen im Moserweg, im Bruderermattweg sowie in Teilstücken der Bullenbergstrasse bestehen aus alten Graugussleitungen und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Immer wieder treten Wasserleitungsrohrbrüche auf. Graugussleitungen sind setzungsempfindlich. Sie sind durch neue Kunststoffleitungen zu ersetzen. Auch die bestehende Elektroversorgung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und muss ersetzt und ausgebaut werden. Dazu ist auch das Versetzen von neuen Verteilkabinen erforderlich, von wo aus jede Liegenschaft einzeln versorgt wird.

Die öffentliche Kanalisation befindet sich in einem recht guten Zustand und vorhandene Schäden können mit einem Kanalroboter oder in zwei Kanalabschnitten mit einem Inliner saniert werden. Einzig im Moserweg ist vorgesehen, die Kanalisation zu ersetzen, da die bestehende Leitung mehrere Schäden aufweist und die Leitungsführung teilweise quer durch einen privaten Garten verläuft.

Im Zuge der Werkleitungssanierungen ist geplant, fehlende oder schadhafte Randabschlüsse zu sanieren. Der bestehende Strassenbelag in den öffentlichen Strassen wird durch einen neuen, zweischichtigen Belag ersetzt. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Strassenentwässerung überprüft und, wo erforderlich, mit zusätzlichen Strasseneinlaufschächten optimiert. Auf den

Privatstrassen wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder gleichwertig instand gestellt. Falls von den privaten Strasseneigentümern und –eigentümerinnen eine Belagssanierung über die ganze Strassenfläche gewünscht wird, so sind diese zusätzlichen Kosten von den privaten Strasseneigentümern und –eigentümerinnen zu übernehmen. Dieses Vorgehen hat die Gemeinde Villmergen in den vergangenen Jahren bereits bei anderen Werkleitungssanierungen in Privatstrassen praktiziert.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird ebenfalls ersetzt sowie optimiert und die Kandelaber mit neuen stromsparenden LED-Leuchtkörpern ausgerüstet.

Die IBW Technik AG plant keinen Ausbau ihres bestehenden Gasleitungsnetzes. Zurzeit laufen Abklärungen, welchen Sanierungs- und Ausbaubedarf die Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und UPC Schweiz GmbH haben.

Das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Muri, hat in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken und der Bauverwaltung Villmergen das Sanierungsprojekt erarbeitet. Dieses Ingenieurbüro wurde auch schon mit der Projektierung und Bauleitung der ersten Sanierungsetappe beauftragt.

Auf der nachfolgenden Situationsskizze ist ersichtlich, an welchen Strassen welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.



Plan: Scheidegger + Partner AG, Muri.

Terminprogramm

Das Terminprogramm für die Belags- und Werkleitungssanierungen der zweiten Etappe im Quartier Bullenberg sieht wie folgt aus:

Genehmigung Verpflichtungskredit	Juni 2021
Bauprojekt ausarbeiten	Juni/Juli 2021
Baubeginn	August 2021
Bauende	zirka Mai 2022

Die Bauleitung orientiert die Anwohnerinnen und Anwohner jeweils vor Baubeginn mit einem Baustelleninformationsschreiben über bevorstehende Strassensperrungen oder andere Beeinträchtigungen.

Kosten

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 1'967'000.–, inklusive Mehrwertsteuer. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	Gemeinde Villmergen			Gemeindewerke	
	Strassenbau	Beleuchtung	Kanalisation	Wasser	Elektrisch
Kessimosstrasse	–	12'160	–	59'200	88'040
Moosweg	32'400	21'800	–	90'100	93'900
Moserweg	–	34'900	180'400	141'900	200'900
Brudermattweg	–	19'300	–	77'100	95'800
Bullenbergstrasse 2. Etappe	88'332	40'000	48'332	120.83%	
(Bullenbergstrasse 14 bis Kessimosstrasse)	69'700	16'610	–	47'700	167'390
Total Baukosten	102'100	104'770	180'400	416'000	646'030
Total Nebenarbeiten	15'000	2'000	28'000	17'000	17'000
Geometerkosten	10'000	–	–	8'000	8'000
Ingenieurhonorare	15'000	10'000	27'000	35'000	40'000
Reserve (zirka 10 % der Baukosten)	10'000	10'000	18'000	42'000	65'000
Total Kosten (exkl. MwSt.)	152'100	126'770	253'400	518'000	776'030
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	11'700	9'800	19'500	39'900	59'800
Total Kosten (inkl. MwSt.)	163'800	136'570	272'900	557'900	835'830

Die Kosten der Werkleitungen (Kanalisation, Wasser, Elektrisch) gehen jeweils zu Lasten der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Abschreibungen

Tiefbauten (40 Jahre)	
Strassenbau, inklusive öffentliche Beleuchtung	Fr. 7'509.–
Kanalisation	Fr. 6'823.–
Wasserversorgung	Fr. 13'948.–
Elektrizitätsversorgung	Fr. 20'896.–
Abschreibungen	Fr. 49'176.–

(mit Wirkung ab 2023, d. h. ab dem ersten Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 1.00 % (Referenzsatz)	Fr. 9'835.–
--	--------------------

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Da es sich um reine Sanierungsinvestitionen handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

<u>Total jährliche kalkulatorische Folgekosten</u>	<u>Fr. 59'011.–</u>
---	----------------------------

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (2. Etappe).

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 1'967'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (2. Etappe) sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Verpflichtungskredit über Fr. 467'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanals beim Regenbecken Allmend im Bereich der neuen SBB-Unterführung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Angliker-/Nutzenbachstrasse K 265 muss der bestehende Hochwasserentlastungskanal beim Regenbecken Allmend im Bereich der neuen SBB-Unterführung umgelegt werden. Die Angliker-/Nutzenbachstrasse K 265 wird im Bereich der SBB-Unterführung tiefergelegt. Das ist erforderlich, damit in Zukunft Schwertransporte die Unterführung passieren können. Mit der Tieferlegung der Kantonsstrasse ändert sich das Längsprofil. Der bestehende Hochwasserentlastungskanal würde über die neue Strasse hinausragen. Aus diesem Grund muss der Hochwasserkanal auf einer Länge von rund 100 m verlegt werden. Danach mündet er in den Nutzenbach.

Der Grundwasserspiegel in diesem Gebiet liegt knapp unter dem Terrain. Er muss für die Bauarbeiten abgesenkt werden. Der neue Hochwasserentlastungskanal besteht aus speziell vorfabrizierten Betonelementen mit einem Rechteckprofil von 2.1 m x 1.25 m bzw. 3.0 m x 0.85 m, welche in Deutschland produziert werden müssen. Die Umlegung ist dadurch sehr teuer.

Das Ingenieurbüro Gerber + Partner AG, Windisch, ist mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt worden. Dieses Büro ist auch für das Gesamtprojekt Sanierung und Ausbau Angliker-/Nutzenbachstrasse K 265 verantwortlich.

Die Kosten für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanals setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleninstallation	Fr.	31'500.–
Wasserhaltung	Fr.	12'000.–
Erdbauarbeiten	Fr.	3'000.–
Kanalisationsbau	Fr.	310'000.–
Ortsbetonschächte	Fr.	50'000.–
Diverses	Fr.	8'500.–
Total Baukosten	Fr.	415'000.–
Ingenieurhonorar (Projekt und Ausführung)	Fr.	27'000.–
Total (exklusive MwSt.)	Fr.	442'000.–
MwSt. 7.7 % (gerundet)	Fr.	34'000.–
Total (inklusive MwSt.)	Fr.	476'000.–

Die Kosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserentsorgung.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Abschreibungen

Hochwasserentlastungskanal (Tiefbauten 40 Jahre) **Fr. 11'900.–**

(mit Wirkung ab 2023, d. h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

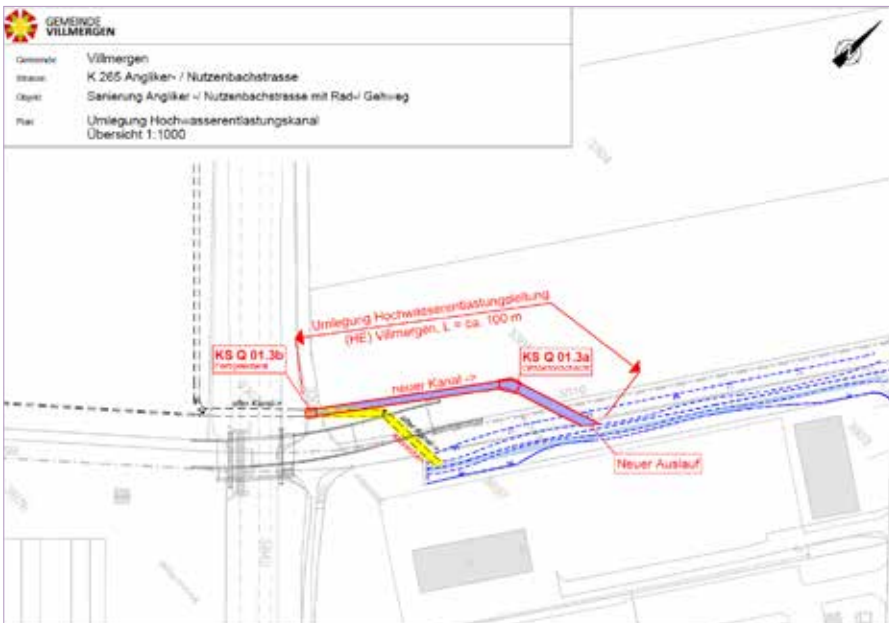
50 % der Investition zu 1.00 % (Referenzsatz) Fr. 2'380.–

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Es handelt sich um eine Umlegung des bestehenden Leitungskanals. Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten Fr. 14'280.–



Umlegung Hochwasserentlastungskanal. Plan: Ingenieurbüro Gerber + Partner AG, Windisch.

Gemäss § 106 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes muss die Gemeinde als Eigentümerin die Kosten für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanals übernehmen. Dies auch, wenn der Kanton durch den Ausbau der Angliker-/Nutzenbachstrasse K 265 Verursacher für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanals ist.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanals beim Regenbecken Allmend im Bereich der neuen SBB-Unterführung.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 476'000.–, inklusive Mehrwertsteuer, plus allfälliger Teuerung, für die Umlegung des Hochwasserentlastungskanals beim Regenbecken Allmend im Bereich der neuen SBB-Unterführung sei zuzustimmen.

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Überweisungsantrag des Häfeli Roland an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 / Anpassung der Wasseranschlussgebühren / Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 hat dem Überweisungsantrag von Roland Häfeli zugestimmt. Der Antrag beinhaltet den Auftrag an den Gemeinderat, die Erhöhung der Anschlussgebühren Wasser zu prüfen.

Laut Gemeindegesetz (§ 28) hat der Gemeinderat den zu prüfenden Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung (also 11. Juni 2021) zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Gemeindeversammlung die Gründe darzulegen.

Bericht des Gemeinderats / Nächste Schritte und Zeitplan

Die Kosten der Wasserversorgung Villmergen (Gemeindewerke Villmergen, GWV) werden gedeckt durch:

- a) die Erhebung von Anschluss- und Benützungsgebühren;
- b) die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen bzw. die teilweise oder volle Übernahme der Erschliessungskosten durch die Grundeigentümer(innen);
- c) die Abgeltung betriebsfremder Leistungen. Für betriebsfremde Leistungen der GWV wie Brunnenanlagen, Strassenspülungen usw. entrichtet die Gemeinde Villmergen den GWV einen angemessenen jährlichen Beitrag;
- d) die Beiträge Dritter wie Kanton, Gemeinden, Gebäudeversicherung.

Die Anschluss- und Benützungsgebühren – siehe vorstehender Buchstabe a) – werden von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Die Gemeindewerke Villmergen sind derzeit an der Überprüfung und Berechnung der künftigen Benützungsgebühren Wasser (Wasserzins für Trinkwasserlieferung). In diesem Zusammenhang werden auch die Anschlussgebühren überprüft und damit dem Anliegen von Roland Häfeli Rechnung getragen. Die Arbeiten nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Zudem ist die Wasserversorgung aufgrund des Preisüberwachungsgesetzes verpflichtet, Änderungen vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Preisüberwacher zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Der Gemeinderat und die Gemeindewerke gehen davon aus, dass an einer der Gemeindeversammlungen im 2022 Antrag über die Anschlussgebühren gestellt werden kann. Der Antrag von Roland Häfeli bleibt bis dahin pendent.



Sanierung/Ersatz Quelfassung Beuchau. Foto: Gemeindewerke Villmergen.

[illegible]

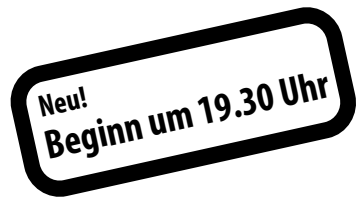


GEMEINDE
VILLMERGEN



DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS



Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 11. Juni 2021, 19.30 Uhr,
Dreifachturnhalle in der Schulanlage Hof

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Aufgrund des **Coronavirus** werden von allen Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung die Kontaktdaten, inklusive **Telefonnummer**, erfasst. Die Teilnehmenden werden gebeten, nachfolgend ihre private Telefonnummer aufzuführen. Danke.

Am Eingang stehen Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Telefonnummer: _____